

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.
Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend.
Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3008. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni und 7. bis 13. Juni ist der 22. und 23. Wochenbeitrag fällig.

Vormarsch der Arbeiterbewegung trotz alledem!

Der Lauen, Leichtverzagten gibt es in der Arbeiterbewegung noch allzu viele. Sie muß man öfter an der Hand nehmen, ihnen freundlich auf die Schulter klopfen und ihnen neuen Mut und neues Hoffen geben. Ohne den felsenfesten, durch keinen Rückschlag zu erschütternden Glauben an die Erfüllung der sozialistischen Ideale wäre es um die Lehre der absoluten Gemeinschaft schlecht bestellt.

Wie geben wir aber den Verzagten neuen Mut und neues Hoffen? Selbstverständlich nicht mit leeren Redensarten. Tatsachen müssen aufmarschieren, die jedem Arbeiter beweisen, daß es durch die nimmerermüdende Arbeit der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie stetig vorwärts geht. Vergleiche zwischen früher und jetzt müssen wir ziehen, um den Vormarsch der Arbeitersache zu beweisen. Hier muß die vergleichende Geschichte ansetzen.

Diese Wissenschaft lehrt uns, daß die Höherentwicklung der Menschheit und damit auch der Arbeiterbewegung nicht in gerader Linie steil aufwärts steigt, sondern daß sie sich kurvenmäßig bewegt wie die Welle des Ozeans. Auf Wellenberg folgt Wellental. Auf jeden großen Vorstoß der Arbeiterbewegung folgt ein scharfes Einsetzen der Reaktion, das bewirkt, daß einzelne Errungenschaften wieder verloren gehen. Aber, das ist ja das Erfreuliche dieser Kurve: Das Wellental der Reaktion, das auf dem Berg des Fortschritts gefolgt ist, ist nie so tief als das Wellental vor dem Vorstoß. Mit jedem neuen Vorstoß entfernt sich auch der Wellenberg von der Grundlinie, wird höher und höher, d. h. jeder neue Vorstoß bringt die Masse in eine höhere Lage. Zum Beweis hierfür einige Beispiele aus der jüngsten Geschichte: 1863 erst wurde offiziell in Deutschland die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben. Das war damals eine Wellenhöhe, die aber heute weit unter dem Wellental der Reaktion liegt. Mancher ostpreussische Krautjunker sogenannten adeligen Geblüts mag heute noch manchmal im Traum oder am Schnapstisch die Leibeigenschaft der Bauern herbeisehnen; aber er würde es nicht wagen, davon öffentlich zu reden, auch nicht vom jus primae noctis (dem Recht der ersten Nacht bei der Braut der leibeigenen Bauern!), da ihn die Bauern seines Gutes, die Landarbeiter, steinigen, oder was viel bezeichnender wäre, auslachen würden.

Ein anderes Beispiel: 1908 erst wurde die Sonntagsruhe gesetzlich; die langen Jahrhunderte vorher konnte der Unternehmer nach seinem Willen Arbeiter und Angestellte beliebig zur Sonntagsarbeit anhalten. Wie haben vor etwa 20 Jahren besonders die Ladenbesitzer in den kleinen Landstädten gejammert: „Wir sterben Hungers, wenn wir nicht an den Sonntagen bis mindestens 4 Uhr nachmittags unsere Läden auflassen können. Die Bauern können doch nur Sonntags einkaufen.“ Nach erbitterten Kämpfen wurde schließlich die Ruhe am Sonntag gesetzlich eingeführt, und die Kaufleute sind nicht verhungert (im Gegenteil), und jedermann hat sich daran gewöhnt, seinen Bedarf an den Werktagen zu decken. Was waren die kaufmännischen Angestellten, die Verkäuferinnen, die Mädchen der Kleider- und Putzbranche zu jener Zeit für arme geplagte Menschenkinder, da sie außer den ersten Feiertagen an Ostern, Pfingsten und Weihnachten keinen freien Sonntag im Jahr hatten.

Dann der Kampf um den früheren Ladenschluß. Früher machte man den Ladenbesitzern überhaupt keine Vorschrift darüber, wann sie ihren Laden abends schließen mußten. Und heute? Heute sind die Ladenbesitzer, die sich damals mit Händen und Füßen gegen die Sonntagsruhe und den früheren Ladenschluß wehrten, froh, daß diese sozialen Fortschritte mit Hilfe der freien Gewerkschaften erreicht worden sind. Heute denkt auch der scharfmacherischste Ladenbesitzer nicht mehr daran, daß die Sonntagsruhe allgemein wieder aufgehoben werden könnte.

Es geht also vorwärts! Gehen wir zum Arbeitstag über. Wie war es vor dem Krieg? Die Unternehmer konnten arbeiten lassen, so lange es ihnen beliebte, wenn nicht in den Berufen, wo die freie Gewerkschaftsbewegung einen starken Anhang unter der Arbeiterschaft hatte, die Gewerkschaften und die Solidarität der Arbeiter dieser Unternehmerwillkür einen Riegel vorschieben konnte. 10 bis 12 Stunden Arbeit am Tage war die Regel. In manchen Betrieben mußten 13 und noch mehr Stunden gearbeitet werden, ohne daß Überstunden bezahlt wurden. Der Wellenberg, die Revolution, vom November 1918, brachte als eine der ersten Errungenschaften den gesetzlichen Achtstundentag. Das Wellental von 1924 hob den Achtstundentag zum größten Teil wieder auf, machte ihn zum Neun- und Zehnstundentag. Aber selbst der größte Scharfmacher unter den Kapitalisten hat die Hoffnung, den Elf- und Zwölfstundentag wieder als Regel wie vor dem Krieg einführen zu können, endgültig aufgegeben, da er weiß, daß er diese Ausbeutung doch nicht wieder einführen kann. Dank der aufklärenden Tätigkeit der Gewerkschaften ist die Widerstandskraft der Arbeiterschaft und der Angestellten doch so weit erstarkt, daß sie sich eine solch tiefe reaktionäre, unmenschliche Verderbtheit des Privatkapitals, wie sie im Zehn- und Mehrstundentag zum Ausdruck kommt, nicht mehr ohne weiteres bieten lassen wird. Selbst die reaktionärsten Kapitalistenblätter warnen vor einer „Überspannung des Bogens“.

Trotz alledem geht es also vorwärts, wenn uns als Zeitgenossen auch das Tempo des Fortschritts zu langsam erscheint. Ein kurzer Blick auf die kommende Entwicklung. Der Wellenberg der Arbeiterbewegung von vielleicht 1930 wird, wenn „alle Mann an Bord“ sind, als Maximalarbeitstag nicht nur die acht Stunden bringen, er wird auch festsetzen, daß für anstrengendere Betriebe, wie in den Bergwerken, in der chemischen Industrie u. a., der Maximalarbeitstag auf sechs Stunden festgesetzt wird. Im Wellental der dann folgenden Reaktion von vielleicht 1935 wird die Reaktion der Scharfmacher versuchen, den Achtstundentag für alle Betriebe (auch die Bergwerke und die chemische Industrie u. a.) wieder einzuführen. Von einem Neun- oder gar Zehnstundentag wird aber kaum noch die Rede sein.

Ich habe diese Entwicklungskurve nur für die Arbeitszeitfrage gezeichnet. Es geht aber auch in andern Fragen vorwärts. Wer hätte z. B. noch vor zehn Jahren zu hoffen oder vorauszusagen gewagt, daß 1924 in England, Dänemark usw. Sozialdemokraten die Geschicke der Staaten leiten? Und was sind 10 oder gar 40 Jahre für eine winzige Zeitspanne im Leben eines Volkes und der Menschheit!

Nur noch eines: Wie wenig kaufmännische Angestellte waren vor dem Krieg im ZDA organisiert? Die meisten der kaufmännischen und technischen Angestellten (von den Beamten gar nicht zu reden) fühlten es trotz schärfster Ausbeutung unter ihrer Würde, mit dem Handarbeiter in gewerkschaftlichen Dingen, Lohn- und Arbeitszeitfragen, Kartellverträge abzuschließen. Die Erziehungsarbeit, die hier geleistet wurde in der Frage der Gemeinsamkeit proletarischer Interessen, zur Erkenntnis der besseren Schlagkraft bei Streiks bei einem Zusammengehen mit dem Handarbeiter, ist nicht mehr aufzuhalten.

Mag auch nach natürlichen Gesetzen auf Höhe Tal folgen. Das kann uns nicht entmutigen. Wissen wir doch, daß die Spitze des nächsten Berges höher liegt, und daß das Scharfmachertum bei einem Rückschlag nur einige kleinere, im letzten Kampf verlorene Bastionen zurückerobern kann.

Nun wird man fragen, warum auch in der Arbeiterbewegung Wellenberg und Wellental aufeinanderfolgen? Weil günstigere Arbeits- und Lebensbedingungen leider so viele Arbeiter lau und matt im Kampf um die Erreichung der sozialistischen Ideale werden läßt, was die kapitalistischen Ausbeuter zu neuem Vorstoß ermuntert. Auch vergessen diese Lauen unter der Arbeiterschaft, daß noch so viel zu erkämpfen ist. Erst der Rückschlag macht sie wieder auf die Notwendigkeit starker Organisationen aufmerksam.

Trotz alledem geht die Entwicklungskurve nach oben. Das beweist uns die vergleichende Geschichte allein der letzten 20 Jahre; sie beweist uns aber auch, daß das Tempo ein ziemlich rasches ist, wenn es uns als Zeitgenossen auch oft als zu langsam erscheinen mag. Es liegt nur an der Arbeiterschaft selbst, es zu beschleunigen.

Das Tempo der Aufwärtsentwicklung wird um so schneller sein, je schneller die Masse der Arbeiterschaft ihre wahre Lage erkennt, einig zusammensteht und jede Zersplitterung als arbeiterschädlich bekämpft. Zum endgültigen Sieg des Sozialismus aber ist notwendig daß auch der letzte Arbeiter, Angestellte und Bauer klar erkennt, daß nur die vollkommene Solidarität aller Arbeitenden und Schaffenden die Klasse der Drohnen und Raffier unterliegen macht.

Frankfurt a. M.

Max Eck-Troll.

Theorie und Praxis!

Im „Erwerbsgartenbau“ Nr. 19, Seite 248 ist unter anderen beachtenswerten Ausführungen auch folgender Satz zu lesen: „daß Lohntarife auch bei uns zur Regel werden müssen, allein schon deshalb, weil für die Berechnung der Gestehungskosten einheitliche Sätze viel günstiger sind“. Man wird dem sicher zustimmen können, obwohl für uns Arbeitnehmer die Lohntarife eine andere Bedeutung haben als die hier betonte. Daß unsere Lohntarife sehr oft nur eine willkommene Begründung für die Berechnung von Mindestpreisen und Gestehungskosten bilden, und daß deren theoretische Vertretung durch Wort und Schrift vielfach aus diesem Grunde erfolgt, ist ebenfalls bekannt. Wie es mit der Einhaltung der Tarife in der Praxis aussieht, darüber konnte man ja im Laufe der Jahre allerhand Feststellungen machen, selbst in den Betrieben der „Führer“ und in den Betrieben von Mitgliedern der Lohnkommissionen! Ich hatte in den letzten Wochen Gelegenheit, an Ort und Stelle festzustellen, inwieweit auch jetzt noch die Theorie in die Praxis umgesetzt wird und will meine Ergebnisse im Interesse der Sache zur Kenntnis der Allgemeinheit bringen!

Herr Hermann Vietzen in Neu-Ulm, der sich auf organisatorischem Gebiet hervorragend betätigt und mit einer der Ersten war, Grundlagen für die Errechnung der Gestehungskosten zu schaffen, hat in Nr. 8 1925 des Nachrichtenblattes des Landesverbandes Baden eine Kostenberechnung für Treibgemüse veröffentlicht und seinen Berechnungen Stundenlöhne von 60 Pf. für Gärtner und 40 Pf. für Arbeiterinnen zugrunde gelegt. Die Veröffentlichung erfolgte am 15. April 1925. Ausgangs April 1925 stellte ich fest, daß Herr Vietzen in dieser Zeit seinen Gehilfen bei freier Station und zehn- bis elfstündiger Arbeitszeit Monatslöhne von 20 und 25 M. bezahlte = 25 bis 28 Pf. Stundenlohn, die Tariflöhne waren 46 und 52 Pf.

Herr Vietzen war natürlich über die Tariflöhne nicht unterrichtet; er ist anderweitig zu stark in Anspruch genommen, um sich daneben um solche Kleinigkeiten kümmern zu können!

In der Firma Neubronner & Co. (Inhaber Herr Bader) in Neu-Ulm, „Größte Deutsche Pelargonienzüchtere“, wurden Ende April 1925 die ab März geltenden Tarifmindestlöhne noch nicht bezahlt!

Bis Mitte April wurden noch die vorjährigen Lohnsätze ausbezahlt, sodaß die Differenz bis zu 18 Pf. die Stunde betragen hat! Auch jetzt bleiben die Löhne bis zu 10 Pf. die Stunde unter Tarifmindestlohn! In diesem Betrieb ist außerdem die „freiwillige“ Sonntagsarbeit sehr im Schwange, und wurde uns wiederholt sogar vom Arbeitgeber davon Mitteilung gemacht, welche bei Besichtigung des Betriebes Gelegenheit hatten, die Gehilfen am Sonntag nachmittag noch bei der Arbeit zu sehen! Daß bei solchen Zuständen alles darangesetzt wird, den Betrieb organisationsrein zu halten, ist verständlich! Man weiß nicht, soll man sich mehr über die Einstellung der Arbeitnehmer, die sich um den ihnen zustehenden Lohn prellen lassen, wundern oder über die Einstellung des Arbeitgebers, der wohl Mindestpreise kennt, aber von Mindestlöhnen nichts weiß? Wie notwendig der Zusammenschluß der Arbeitnehmer ist, das kann man mit aller Deutlichkeit an diesen beiden Fällen feststellen!

Herr Ökonomierat Heiler in Kempten hat der Preisgestaltung für gärtnerische Erzeugnisse ebenfalls immer ein großes Interesse entgegengebracht! Als Obmann der Gruppe Allgäu des Landesverbandes Bayern dürfte er sicher neben der Mindestpreislite auch im Besitze eines Landestarifvertrags sein! Bei Aufstellung von Rechnungen kennt Herr Heiler sowohl Mindest- als auch Richtpreise und die Tarif-Spitzenlöhne plus Zuschlag genau, aber unterläßt es natürlich, die von ihm ausbezahlten Löhne als Grundlage zu benutzen! Ob die Nichtbeachtung des Tarifs mit der „nationalen Gesinnung“, welche Herr Heiler von seinen Gehilfen verlangt, und die er selbst so gerne betont, im Zusammenhang steht, vermögen wir nicht festzustellen, halten aber die Bezahlung aller Beschäftigten mit den Tarifmindestlöhnen und die Beachtung der tariflichen Vereinbarungen für eine viel nationalere Tat als große Worte und schwarz-weiß-rote Zimmerbemalung! Daß die Gehilfen in Kost und Wohnung und die Herren Heiler große Gegner der Arbeiterbewegung überhaupt sind, ist leicht verständlich!

Wer die Denkschrift über Erzeugung, Preisbildung und Absatz im deutschen Erwerbsgartenbau von Herrn Georg Rupflin in Lindau (Bodensee) und sonstige Presseäußerungen des Herrn Rupflin gelesen hat, mag der Auffassung sein, daß er in seinem Betrieb sicher fortschrittliche Arbeitsbedingungen geschaffen hat. Die „Umstellung“ hat aber allem Anschein nach bei den Arbeitsverhältnissen Halt gemacht, denn Herr Rupflin hat seine 15 oder 16 Gehilfen in Kost und Wohnung! Man kann also theoretisch ein großer Reformator sein und praktisch am Alten festhalten, mußte ich mir unwillkürlich sagen, als ich diesen Volksküchen- und Herbergsbetrieb kennen lernte!

Wochenlöhne werden in Höhe von 8—15 M., je nach Alter, bezahlt. Daß sich organisierte Gehilfen im Betrieb Rupflin nicht halten können, wundert einen nicht allzu sehr, da wir dies auch in Betrieben anderer „Führer“ vielfach feststellen könnten. Die umfangreichen Pflanzenbestände belgischer und holländischer Herkunft, die im Betrieb Rupflin vorhanden sind, zeigen Theorie und Praxis in der Einfuhr- und Zollschutzfrage!

Für diesmal soll die Blütenlese einen Abschluß finden, obwohl noch mehr Material zur Verfügung steht. Wenn das aber am grünen Holz geschieht, was soll man dann vom dünnen erwarten?

Welche Umstände ermöglichen jedoch eine solche Haltung? Doch nur die Einstellung der Arbeitnehmer in erster Linie, die sich ihres Wertes nicht bewußt sind und teilweise nicht den Mut und die Überzeugung aufbringen, das ihnen Zustehende auch unter allen Umständen zu fordern! Zeigt eure Unzufriedenheit dem Arbeitgeber gegenüber und beschränkt sie nicht darauf, lediglich hintenherum zu schimpfen und zu klagen!

Ist es nicht bezeichnend, daß man in Betrieben führender Arbeitgeber fast durchweg Schwierigkeiten mit der Gewinnung der Kollegen hat? Kommt dies so rein zufällig oder liegt da System darin?

Gerade die Betätigung ihres Arbeitgebers in seiner Organisation müßte den Kollegen Veranlassung geben, auch ihrerseits mit allem Nachdruck in ihrer Berufsorganisation tätig zu sein. Dann wäre es undenkbar, daß solche Verhältnisse zu finden wären, wie vorstehend angeführt wurden!

Die Durchsetzung von Verbesserungen im Arbeitsverhältnis und die Beachtung der Tarife ist Aufgabe der gesamten Kollegenschaft, das müssen sich vor allem die Kollegen merken und beachten, die in Betrieben führender und maßgebender Arbeitgeber beschäftigt sind.

F. Arnold, Stuttgart.

Aus dem Film „Unkraut in der Berliner Handelsgärtnerei“.

In dem den deutschen Gärtnergehilfen so satzsaftig bekannten Gartenbaubetrieb von Fritz Gude, Berlin-Britz, kam es am 2. April zu Differenzen. Als am Morgen ein von der Kollegenschaft bestimmter Kollege Zahlung des von der Organisation geforderten Tariflöhne verlangte, glaubte Herr Gude, den Arbeitgeberstandpunkt am besten dadurch zu zeigen, daß er die Kollegen als Lausejungen bezeichnete. Fünf Kollegen legten darauf die Arbeit nieder und empfahlen Herrn Gude, mal persönlich zu arbeiten. Einige Stunden später, als die Kollegen die Aushändigung ihrer Papiere verlangten, leistete der „große Fritz“ reu- und wehmütig Abbitte und bat um Entschuldigung wegen seines fleghaften Benehmens. Die Kollegenschaft hat daraufhin Gnade vor Recht ergehen lassen und von einer Beleidigungsklage Abstand genommen. Sie lehnten aber ab, in diesem vornehmen Betriebe weiter zu arbeiten und verließen ihn, um sofort anderwärts zu tarifmäßigen Bedingungen in Arbeit zu treten.

Als würdiges Gegenstück zu dem Betriebe von F. Gude ist der Betrieb Willi Reese, Berlin-Britz, Dorfstraße, zu nennen. Auch hier hatten die Kollegen die gleichen Forderungen gestellt. Herr Reese zeigte sich nun in seiner ganzen Unternehmerschlaueit, indem er den Kollegen eine Erhöhung des Wochenlohnes zusicherte, wenn gleichzeitig die Arbeitszeit verlängert würde. Die Kollegen lehnten dieses schlaue Ansinnen ab und forderten die Aushändigung der Papiere. Aus Rache verlangte Reese sofortige Räumung der Dienstwohnung und hat sie auch mit Hilfe der Polizei durchgesetzt. Dem Polizeibeamten war natürlich das Mieterschutzgesetz unbekannt, und er unterstützte somit das gesetzwidrige Vorgehen des Unternehmers. Hoffentlich nimmt Herr Reese bald mal Gelegenheit, durch persönliche Mitarbeit zu ergründen, ob der geforderte Lohn zu hoch ist.

Nun, ich sei, gewährt mir die Bitte, in Eurem Bunde der Dritte, sagt verschämt Fritz Hartmann, Berlin-Britz, Mariendorfer Chaussee. Dieser Arbeitgeber ist einer derjenigen Frontkämpfer, der gern wollte, aber leider nicht konnte. Die Seuche Reklamation hatte ihn erbarmungslos gepackt und dann dazu verurteilt, nicht in den Genuß des Heldentodes zu kommen. Seinen Undank beweist er dadurch, daß er bei feierlichen Anlässen von seiner Villa eine 5 Meter lange schwarz-weiß-rote Fahne wehen läßt. Ehrfurchtsvoll bleibt der Spieß vor diesem

Hause stehen und fragt sich, welcher großer Patriot und Held hier wohl wohnen müsse, der so sein völkisches Empfinden meterweis nach außen hin zur Schau trägt. Sehen wir uns die Löhne in dem Betriebe dieses Patrioten an, so sind sie natürlich mit am niedrigsten. Erst durch das energische Vorgehen der organisierten Kollegenschaft ist es gelungen, die Löhne nach und nach zu erhöhen. Die Umgangsformen dieses Arbeitgebers scheinen aus Ostelbien importiert zu sein, und es wird sich allen Ernstes empfehlen, Herrn H. „Knigges Umgang mit Menschen“ zugänglich zu machen. Als Neugierige, die wir nun mal sind, gestatten wir uns noch einige Fragen zu stellen. 1. Wie war es Ihnen möglich, Herr Hartmann, während des Krieges auf Grund Ihres Betriebes reklamiert zu werden, trotzdem Sie doch im Vollbesitz Ihrer körperlichen und geistigen Kräfte sind und das Gardemaß besitzen? 2. Wieviel haben Sie verdient, als Ihre Volksgenossen im Schützengraben lagen und ihr Vermögen und ihre Gesundheit opferten? Um Antwort wird gebeten.

Ein Eldorado der gärtnerischen Arbeitnehmer scheint der Betrieb der Firma Th. L. a. u., Berlin-Buchholz, Berliner Str. 39, zu sein. Der Inhaber spekuliert vor allen Dingen auf die Dummheit seiner Mitmenschen. Es werden nur Gehilfen von außerhalb angenommen, und zwar mit dem Ziel: Lange Arbeitszeit, niedriger Lohn. Zahlte doch bis vor kurzem dieser edle Menschenfreund einem bei ihm beschäftigten Gehilfen bei einer 12stündigen Arbeitszeit und Sonntagsdienst 25 M. den Monat neben freier Kost und Wohnung. Aber die Freude sollte nicht lange dauern. Wieder kam der böse Verband und klärte auf, mit dem Ergebnis, daß der Kollege sofort die Arbeit niederlegte. Die Lehrlingsausbildung liegt hier besonders im argen und besteht vornehmlich aus Füttern und Putzen der Pferde und Kühe. Da trotz der drei Pferde kein Kutscher vorhanden ist, müssen natürlich die jungen Leute dessen Rolle spielen, sowie das Füttern des gesamten Viehes besorgen. Hier ist die Adresse, wo die Arbeitgeber ihre Klagen betr. schlechtem Gehilfenmaterial anbringen können. Gärtneriausschuß sowie Gewerbeaufsichtsamt sind auf diese „Musterierwirtschaft“ aufmerksam gemacht worden. Hoffentlich mit Erfolg.

Ein sozial denkender Arbeitgeber ist der Inhaber der früheren Gärtnerei von Strahl & Falcke, Niederschönhausen. Dieser Herr, ein Holländer van Beweren, hatte schon mit 21 Jahren die Qualifikation zum Meister erworben. Krampfhaft ist er bemüht, durch niedrigen Lohn und lange Arbeitszeit das Manko seines Könnens auszugleichen, um dadurch die Rentabilität des Betriebes zu heben. Der trostlose Zustand des Betriebes und der ideal-hygienische Zustand der Abortanlagen sind die besten Empfehlungen für das Wissen und soziale Empfinden dieses Arbeitgebers. Landwirtschaftskammer und Gewerbeaufsichtsamt haben hier ebenfalls ein dankbares Feld ihrer Tätigkeit.

Kollegen aus den Berliner Handelsgärtnereibetrieben! Es ist allerhöchste Zeit, daß rücksichtslos gegen die Mißstände in den einzelnen Gärtnereien, sei es betr. der Lohn- und Arbeitsbedingungen, oder des Kost- und Logiswesens, eingeschritten wird. Helft uns durch wahrheitsgemäße Berichterstattung den Kampf wirksam gegen das Unkraut in unserem Berufe zu führen, daß es diesem nicht gelingt, die Berufsfreudigkeit der Arbeitnehmer zu ersticken.

F. K.

Unsere Dortmunder Tarifbewegung.

Abgesehen vom Westfalentarif, der sicherlich eine Fülle von Arbeit erforderte, aber durch die Ablehnung des Schiedsspruches, welchen der Reichs- und Staatskommissar 1921 fällte und dessen von uns beantragte allgemeine Verbindlichkeit vom Reichsarbeitsminister abgelehnt wurde, war es uns bisher nicht gelungen, in Dortmund einen Tarif zu schaffen.

Im Verlauf der Jahre hat es an der erforderlichen Intensivität seitens der Organisation sicherlich nicht gefehlt. Es wurden Versammlungen abgehalten, die sich ausnahmslos mit dieser Frage beschäftigten, Forderungen wurden den Arbeitgebern unterbreitet, eine ganze Anzahl von Schlichtungsverhandlungen fanden statt und weiter muß erwähnt werden, daß wiederholt gestreikt wurde und die hierdurch sich sehr oft ergebenden Begleiterscheinungen blieben auch nicht aus. Seitens der Arbeitgeber wurde gegen uns das Gewerbegericht in drei Fällen angerufen. Der Arbeitgeber gewann. Die Staatsanwaltschaft wurde auf den Unterzeichneten losgelassen, er sollte bei einem dieser Streiks einem Streikbrecher den Spaten erzwungenermaßen entrissen haben usw. Alles das hat sich um die Erämpfung eines Tarifvertrages abgespielt.

In diesem Frühjahr wurde ein neuer Vorstoß unternommen. Am 31. Januar fand die erste Versammlung statt. Erfolg: 10 Neuaufnahmen; acht Tage später wiederum eine Versammlung mit gleichem Erfolg, in einer weiteren wurde Stellung zur Lohn- und Tariffrage genommen. Nunmehr folgte die Forderung an die Arbeitgeber. Antwort blieb aus. Die Organisation hatte sich inzwischen weiter gestärkt. Der Schlichtungsausschuß wurde angerufen. Bei der nun folgenden Verhandlung wollten mir einige Arbeitgeber das Recht absprechen, im Auftrage ihrer Leute Lohn-

forderungen zu stellen. Durch die von mir dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses unterbreiteten Vollmachten wurden diese Herren eines anderen belehrt. Und nun kam der große Moment. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, einen Tarif abzuschließen. Die Schlichtungsverhandlung wurde vertagt. Am 20. April fand zwischen den Parteien eine Verhandlung statt, wo der Tarif mit Wirkung vom 25. April 1925 abgeschlossen wurde. Abgesehen von einigen allgemeinen Bestimmungen nahm logischerweise das Lohnabkommen die meiste Zeit in Anspruch und wir mußten, um nicht resultatlos die Verhandlung abzubrechen, in einzelnen Punkten erheblich nachgeben und sah unser Tarifvertrag, oberflächlich beurteilt, zunächst ziemlich mager aus. Wenn man aber all die Begleiterscheinungen der letzten Jahre heranzieht, so kann man behaupten, daß der Erfolg groß war.

Es galt nun, den Tarif weiter auszubauen. Unsere erste Arbeit in dieser Hinsicht war, das Lohnabkommen zu verbessern. Bereits acht Tage nach Abschluß des Tarifes wurde eine neue Lohnforderung gestellt. Die Verhandlung fand am 11. Mai statt. Die Kommission der Arbeitgeber war größer als das erste Mal, aber auch unsere Kollegen waren auf der Höhe. In der Mitgliederversammlung war beschlossen, jeder Betrieb stellt einen oder auch zwei Kollegen, und es war erfreulich, feststellen zu können, daß dem restlos Folge geleistet wurde. Etwa 15 Kollegen waren erschienen, die nun selbst dem Verlauf der Verhandlung folgen konnten und ich wage zu behaupten, daß diese 15 Mann ihre Wirkung auf die Arbeitgeber nicht verfehlt haben, was schon daraus zu schließen ist, daß beim Betreten des Lokals der Führer der Arbeitgeber ausrief: „Ich seh' schon, was los ist.“ Sicherlich erinnerte er sich verflüsselter Zeiten. Unsere Absicht dabei war, den Arbeitgebern zu zeigen, daß es der Kollegenschaft zur Erringung besserer Lohnbedingungen wirklich ernst war. Das Ergebnis dieser Verhandlung war: „Auf alle bisher gezahlten Löhne wird mit Wirkung vom 16. Mai ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde gezahlt.“ Wo bisher der Lohn 60—75 Pf. betrug, beträgt er jetzt 70—85 Pf. Wenn man berücksichtigt, daß zu Beginn der Verhandlung die Arbeitgeber erklärten, keinerlei Lohnerhöhung gewähren zu können und am Schluß doch 10 Pf. je Stunde zulegten, so hat das geschlossene Auftreten der Kollegenschaft wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß in Dortmund auch unter den Arbeitgebern ein neuer Geist weht, denn einige sagten: Warum sollen wir immer als schlechtest bezahlte Berufsgruppe gelten, warum soll unsere Arbeit nicht eben so bewertet werden als die anderer Handwerker? Wenn wir das feststellen, dann sind wir sicherlich schon ein Stück voran gekommen. Ein nicht uninteressantes Bild muß hier noch erwähnt werden. Gelegentlich einer Aussprache mit einem Arbeitgeber über die dortige Tarifangelegenheit hielt ich ihm entgegen, daß auch er organisiert sei, um seine Interessen wahrnehmen zu lassen. Darauf erklärte er: Nein, meine Interessen kann überhaupt keiner wahrnehmen, das mache ich selbst. Ich bin nur deshalb im Arbeitgeberverband, weil ich dadurch die Zeitung (Erwerbsgartenbau) bekomme, die sehr interessantes, die Lehrlingsentshaltung! Da haben wir das Geheimnis, wie wir auch unsere Kollegen am besten für die Organisation gewinnen können, wenngleich es uns natürlich darauf ankommen muß, den Kollegen den tieferen wirtschaftlichen und ethischen Kern des Zusammenschlusses zu erläutern.

Zum Schluß noch eins. Es wird im Deutschen Reich noch eine ganze Anzahl Städte geben, wo die Verhältnisse so ähnlich liegen. Hier gilt es, nicht mutlos zu werden, sondern immer weiter für den Verband zu arbeiten und zu werben. Dann wird der Erfolg, auch wenn es, wie in Dortmund Jahre dauert, nicht ausbleiben.

Paul Zinke, Essen (R.).

Gärtnertag München 1925.

In Nr. 3/1925 unserer Verbandszeitung wurde im Artikel „Unsere Reisesparkasse“ bereits darauf hingewiesen, daß der Gau München im September einen Gärtnertag, verbunden mit Besichtigung der wichtigsten gärtnerischen Anlagen, sowie einer Tour in die bayrischen Alpen plant. Veranlassung zu dieser Veranstaltung gibt die Feier des zwanzigjährigen Bestehens der Ortsverwaltung München. Zu dieser Feier haben wir bereits vor einiger Zeit Einladung an die gesamte Mitgliedschaft im Gau München ergehen lassen, erfreulicherweise können wir feststellen, daß von einer ganzen Anzahl Einzelmitglieder.

Wir sollen unsern Geist nicht unterwerfen: so müssen wir eben vor allen Dingen einen Geist uns anschaffen, und einen festen und gewissen Geist; wir müssen erst werden in allen Dingen und nicht fortfahren, bloß leichtsinnigerweise und zum Scherz da zu sein; wir müssen uns haltbare und unerschütterliche Grundsätze bilden, die allem unserm Denken und unserm Handeln zur festen Richtschnur dienen. Leben und Denken muß bei uns aus einem Stück sein und ein sich durchdringendes und gedlegenes Ganze.

Johann Gottlieb Fichte.

sowie von den meisten Zahlstellen die Beteiligung an dieser Feier zugesagt wurde, sodaß mit einem Treffen der bayrischen Kollegenschaft aus allen Teilen des Landes gerechnet werden darf. Wir lassen nun hiermit die Einladung auch an unsere gesamte Mitgliedschaft im Reich ergehen, soweit Kollegen eine Ferienreise unternehmen und bei dieser Gelegenheit einmal unser schönes Bayernland — das im allgemeinen besser ist als sein Ruf — insbesondere seine Residenz „Minka“ mit der Hauptstadt „Hofbräuhaus“ kennen lernen wollen.

Bei der Aufstellung des Programms, das wir nachstehend bringen, sind neben den vielen Münchener Sehenswürdigkeiten besonders das Deutsche Museum, was ja erst in diesem Monat eröffnet wurde, sowie die in diesem Jahre in München stattfindende Verkehrsausstellung berücksichtigt worden. Das vorläufige Programm ist nun folgendes:

Samstag, den 5. September 1925:

abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Gewerkschaftshaus in Form eines „Echt Münchener Abends“.

Sonntag, den 6. September 1925:

vormittags 9 Uhr: Besichtigung des Botanischen Gartens in München-Nymphenburg.

Nachmittags 3 Uhr: Feier des zwanzigjährigen Bestehens der Ortsverwaltung München als Garten- und Blumenfest im Salvatorkeller. Festredner: Kollege Eugen Kaiser, Landrat in Hanau.

Montag, den 7. September 1925:

Tour in die bayerischen Alpen.

Die Einzelheiten der obigen Veranstaltungen werden nach Fertigstellung des endgültigen Programms noch bekannt gegeben. Ebenso kann der Zeitpunkt der Besichtigungen des Deutschen Museums und der Verkehrsausstellung, sowie das Ziel der Alpentour erst dann erfolgen, wenn wir einen Überblick über die Beteiligung auswärtiger Kollegen und der Wünsche aller Teilnehmer haben.

Daß die Münchener Kollegenschaft alles daran setzen wird, ihren Gästen zu bieten, was im Bereich der Möglichkeit liegt, braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden. Um aber alles entsprechend vorbereiten zu können, bitten wir alle Kollegen, die uns im Herbst besuchen wollen, uns dies möglichst bald mitzuteilen, damit wir vor allem auch die Quartierfrage in befriedigender Form regeln können. Durch Umfrage werden wir später bei allen Kollegen, die sich angemeldet haben, noch feststellen, mit welcher Beteiligung an den einzelnen Veranstaltungen wir rechnen können, und welche Zeit den einzelnen Teilnehmern zur Verfügung steht. Inniges Zusammenwirken der Veranstalter und aller Teilnehmer bürgt am besten für einen harmonischen, alle befriedigenden Verlauf unserer Feste. Zeigt, daß wir auch solche zu feiern vermögen.

Der Festausschuß. I. A.: Fr. Kirsche.

Gärtnertag in Köln.

Anläßlich der Jahrtausendfeier der Rheinlande, deren wichtigste Veranstaltungen sich in der rheinischen Metropole abspielen, wird unser diesjähriger Gärtnertag in Köln abgehalten.

Nachstehend vorläufiges Programm:

Samstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, im Versammlungslokal „Vier Haimonskinder“, Weyerstraße, Festvortrag des Herrn Gartenarchitekten Meyer-Köln über die historische Entwicklung unseres Berufes bis zur heutigen Zeit unter Berücksichtigung der gewaltigen Kölner Grüngürtelanlagen.

Sonntag, den 5. Juli, vorm. 9 Uhr: Gemeinsame Besichtigung der Jahrtausendausstellung in der Kölner Messehalle. 3 Uhr nachm.: Rundgang unter fachmännischer Führung durch die schönsten und interessantesten Teile des Grüngürtels (Volkspark, Stadion).

8 Uhr abends: Gemütliches Beisammensein im Stadtwaldrestaurant.

Montag, den 6. Juli (nur für Interessenten bzw. auswärtige Kollegen), 8 Uhr vorm.: Besichtigung des Domes. 10 Uhr vorm.: Dampferfahrt nach Koblenz. Besichtigung rheinischer Burgen und Schlösser (Drachenfels, Stolzenfels), unter Mitnahme eigener Hauskapelle. Ermäßigter Preis der Dampferfahrt (Hinfahrt) 4,50 M.

Für die Unterkunftsmöglichkeit der auswärtigen Gäste wird der Vorstand der Verwaltung Köln Sorge tragen. Es ist jedoch unbedingt notwendig, daß die betreffenden Kollegen ihre Beteiligung anmelden, und zwar bis spätestens 20. Juni, wobei die Teilnahme an der Dampferfahrt besonders erwähnt werden muß. Auch empfehlen wir für die Veranstaltung die Urlaubstage zu verwenden, da dadurch ein Lohnausfall vermieden wird. Irgendwelche besondere Einreiseerlaubnis ist nicht mehr notwendig, dagegen muß jeder Teilnehmer im Besitz eines Personalausweises sein. Gauleitung Köln-Düsseldorf, Köln, Severinstraße 199.

Bauernkrieg und Gewerkschaftsbewegung.

Zur 400. Wiederkehr des Tages der Hinrichtung des Revolutionärs Thomas Münzer am 15. Mai.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir die Anfänge von dem, was wir heute Gewerkschaftsbewegung nennen, die Anfänge eines bewußten organisatorischen Kampfes des Proletariats um sein Lebensrecht. Aber dieser Anfang trat nicht unvermittelt in die Geschichte. Durch Jahrhunderte zieht sich die proletarische Bewegung, bis sie sich zu den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung und dann zur Gewerkschaftsbewegung selber ver-dichtet hat.

Vor einigen Jahren hielt der bekannte Verleger Eugen Diederichs, Jena, vor den Leipziger Buchhändlern eine Rede, in der er unter anderem sagte: „Unsere Zeit, meine Freunde, ist die der Zersetzung. Das, worüber man streiten könnte, wäre die Frage: Ist dieser Zerfall nur eine Folge des Krieges und der Revolution, oder hat er schon früher eingesetzt? Meine Antwort lautet: Er besteht schon seit 400 Jahren und ist nur durch die letzten Zeitereignisse beschleunigt worden, er bestand durch die Renaissance und begann mit dem Protestantismus.“

Damit wenden sich die ersten Menschen im nichtproletarischen Lager von der oberflächlichen Begründung alles Mißfallenden durch die Revolution ab und man erkennt auch drüben, daß wir in Jahrhunderten zu denken haben. Aber was man drüben noch nicht gelernt hat, das ist einmal die Erkenntnis der geschichtlichen Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse und dann die geschichtlich Bedeutung, die das Proletariat heute zum Anbahnen einer neuen geschlossenen Zeit aus dieser Welt der Zerrissenheit heraus einnimmt. Wohl finden wir vor vier Jahrhunderten den Anfang der Weltperiode, in der wir leben und die zu vollenden wir berufen sind, aber dieser Anfang zeigt sich nicht in dem Entstehen des Protestantismus als ersten Zeichens eines Zerreißen der Welt, sondern in dem ersten Auftreten des Proletariats in der deutschen Geschichte, das damit allerdings ein Zerreißen der alten Ordnung bedeutete, aber zum Zwecke einer neuen Einheitskultur durch die proletarische Geschichte der Jahrhunderte.

Wenn wir fragen: Was geschah vor vier Jahrhunderten?, dann antwortet die Schulgeschichte: Vor vier Jahrhunderten war die Reformation! Die Tatsache des Eintretens des Proletariats in die deutsche Geschichte, das damals stattfand, wird nicht beachtet. Der Bauernkrieg wird nur nebenbei erwähnt. Und doch wäre die ganze Reformation garnicht möglich gewesen, wenn jene proletarische Bewegung nicht gewesen wäre. Nur deshalb hatte die Reformation ihre ersten Erfolge, weil sie zugleich eine Befreiung von der Ausbeutung durch die alte Kirche bedeutete. Die Scheidung: katholisch und lutherisch bedeutete eine Scheidung: wirtschaftlich konservativ und wirtschaftliche Opposition. Dort katholisch, hier lutherisch heißt: dort Reichsgewalt, geistliche und weltliche Fürsten, der reiche Adel, das städtische Patriziat und hier die Masse des niederen Adels und der Bauern. Und daß diese ganze religiöse Bewegung auf wirtschaftlichen Kräften ruhte und von sozialen Interessen getragen war, zeigt die Tatsache, daß das unterdrückte Proletariat: die Bauern und die städtischen Plebejer, von Luther und seiner Lehre nichts wissen wollten, weil sie unsozial war und immer unsozialer in die Erscheinung trat. Das Proletariat jener Zeit sah seinen Führer in Thomas Münzer, der sozialer Revolutionär und zugleich, damit zusammenhängend, religiöser Revolutionär war, dem auch die lutherische religiöse Welt noch zu eng war und der eine monistische Weltreligion der Einheit und Gleichheit vertrat, die nach Münzers Auffassung nur in einer klassenlosen Welt zum Ausdruck kommen konnte.

Münzer hatte von Jugend auf am eigenen Leibe den Klassen Gegensatz gespürt, der damals die Welt zu zerreißen begann. Er hatte die Armut und Knechtschaft des bäuerlichen Volkes selber erlebt, während die anderen „ihr Leben zügelnd mit tierischem Fressen und Saufen; von Jugend auf zum allerzärtlichsten erzogen, haben ihr Leben lang keinen bösen Tag gehabt; wollen und gedenken noch keinen anzunehmen um der Wahrheit willen, einen Heller an ihren Zinsen nachzulassen, und wollen Richter und Beschirmer des Glaubens sein“.

Und so trat Münzer dem Reformator Luther als Revolutionär gegenüber. So verband er seine religiöse Überzeugung mit der sozialen Tat. Dort Erbauung und Almosen; hier: die revolutionäre Gestaltung als religiöses Erlebnis. Dort Paktieren und Feilschen mit den Mächtigen um eine möglichst harmlose und allseits befriedigende Festlegung des neuen Programms; hier das unbeeinflusste, klare und mutige Eintreten für das Recht und für den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit ohne irgend welche schwachen Konzessionen an Mächtige.

Ist das nicht derselbe Gegensatz, der da heute im proletarischen Leben vorhanden ist? Der Gegensatz zwischen Konzession und Kampfesklarheit, wie er in der freien und christlichen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommt? Auch heute: dort Paktieren mit der wirtschaftlichen Macht; hier klarer, ausgesprochener Kampf um unbedingtes Recht. Auch heute: dort Verbrämen dieses halben Kampfes mit der religiösen Überlieferung; hier, frei von theore-

tischem Religionszwang, ganzer Kampf als Tat gewordene Religion der Kraft, weil Tat nur für das Recht den tiefsten Ausdruck wahren Fühlens und Sehnsens bedeutet.

Vor 400 Jahren läutete Münzer die proletarische Geschichte ein. Vor 400 Jahren vertrat er mit seiner Bewegung den Gedanken, der uns beseelt. Und wenn er vor 400 Jahren im traurigen Anblick einer verlorenen Welt den Tod durch den Henker starb: aus jenem ersten Werden kristallisierte sich in den Jahrhunderten das, was da in den letzten 75 Jahren als freie Gewerkschaftsbewegung zu nie geahnter Kraft emporwuchs, weil das Proletariat, durch die steigende soziale Verelendung aufgerüttelt, in dem unbedingten Kampfzusammenschluß den Weg zum Siege erkannt hat.

Auch Münzer wußte vom Werte der Organisation, doch hatte er nur eine kleine Bruderschaft, die ihm ergeben war. Die Massen, die zu ihm standen, waren noch Haufen. Es fehlte ihnen die organisatorische Disziplin, die organisatorische Zucht, der organisatorische Wille. Es fehlte ihnen noch das Bewußtsein der Klasse. Es fehlte ihnen auch noch die soziale und kulturelle Schulung, die die Befreiung der Klasse zugleich zur Umbildung der Gesellschaft zu machen imstande war.

Welche Entwicklung das Proletariat seit jener weltgeschichtlichen Stunde genommen, zeigt uns dieser Gegensatz zwischen den undisziplinierten kämpfenden Haufen in jener Zeit und der zielbewußten gewerkschaftlichen Kampfgeschlossenheit von heute. In diesem Sinne vorwärts zu schreiten führt zum Siege. Klassenbewußtsein, Disziplin, wirtschaftliche wie kulturelle Erkenntnis und unbedingter organisatorischer Zusammenschluß; kurz, Gewerkschaftskampf in der geschichtlichen Größe, wie er von den freien Gewerkschaften geführt wird: und das Proletariat erfüllt die Geschichte, die Münzer und seine Bauern begonnen haben.

Dr. Gustav Hoffmann, Hannover.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.

Mehr als 18 inhaltsschwere Jahre sind vergangen, seitdem die letzte große Inventuraufnahme der deutschen Volkswirtschaft (die Berufs- und Betriebszählung 1907) stattgefunden hat. Infolgedessen tappen wir heute in bezug auf Veränderungen der beruflichen und sozialen Schichtung des Deutschen Volkes vollständig im dunkeln.

Immer stärker wurden deshalb die amtlichen statistischen Stellen aus Kreisen der Berufsorganisationen, Gewerkschaften usw. gedrängt, einwandfreie und umfassende Zahlenunterlagen zur Verfügung zu stellen, um den vielfachen Erfordernissen der Praxis Rechnung zu tragen. Die amtliche Statistik hat sich dem nicht verschlossen, und so ist durch Reichsgesetz eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für Deutschland (ohne Saargebiet) zum 16. Juni angeordnet.

Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan zu dem Zählungswerk ist in eingehenden jahrelangen Verhandlungen, auch mit den Gewerkschaften und den Vertretungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens zustande gekommen.

Unbedingte Voraussetzungen für das Gelingen des Zählungswerkes ist natürlich die sorgsame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen. Eine Verwendung für andere Zwecke, etwa für Steuerzwecke oder dergleichen, kommt in keiner Weise in Betracht. Das Zählungswerk zerfällt in eine Volks- und Berufszählung, eine landwirtschaftliche und eine gewerbliche Betriebszählung.

Die Unterlagen für die Berufszählung werden aus der sogenannten Haushaltungsliste gewonnen, die auch für die Volkszählung dient. Sie umfaßt 4 Seiten, von denen die erste und ein Teil der 4. Seite nähere Erläuterungen enthält, deren genaue Durchsicht dringend empfohlen wird. Auf Seite 2 und 3 finden sich die eigentlichen Volks- und Berufszählungsfragen, auf Seite 4 noch besondere Fragen für Bodenbewirtschaftung, die auch für Angestellte und Arbeiter von praktischer Bedeutung sind, da viele von ihnen zur Erholung noch einen Kleingarten bewirtschaften.

Die Berufszählung beginnt mit der Frage nach dem (Haupt-) Beruf. Daran schließt sich die Frage nach der Stellung im Beruf (ob selbständig, Angestellter oder Arbeiter), um Aufschluß über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die genaue Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Bei größeren Betrieben mit verschiedenartigen Abteilungen ist außer dem Betrieb auch die Betriebsabteilung, bzw. die Gewerbeart dieser Betriebsabteilung, in der der Beruf ausgeübt wird, anzugeben. Zum Beispiel soll der in der Gärtnerei beschäftigte Arbeitnehmer sich als Gartenarbeiter, als Tagelöhner für Gartenarbeit, als Gärtnergehilfe, Gärtner, Gutsgärtner, Obstgärtner,

Treibhausgärtner usw. eintragen. Besonders muß sich jeder dafür hüten, allgemeine Ausdrücke ohne nähere Bezeichnung zu verwenden.

Wie notwendig die Gewinnung eines genauen Bildes der Berufsverhältnisse ist, weiß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der aus seiner Fachpresse über die mannigfachen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben orientiert ist. Das gilt besonders für die Gärtnerei, wo die Zugehörigkeit zum Gewerbe noch immer bestritten wird. Leider ist aber die Fragestellung gerade für unseren Beruf nicht geeignet, völlige Klarheit zu schaffen, da das Hauptgewicht auf den bodenbearbeitenden Gartenbau gelegt ist, während der eigentliche Kern, die großen, weltbekannten Kulturen unter Glas geradezu stiefmütterlich behandelt werden, wie wir schon vor kurzem in einem besonderen Artikel darlegten. Hier kann nur durch eine besondere Berufserhebung Abhilfe geschaffen werden, die zweckmäßig über das ganze Reich auszudehnen wäre.

12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Zweiter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.)

Montag, den 31. August 1925, in Breslau im Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen. 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. 4. Die Organisationsfrage. 5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft. b) Die Wirtschaftsdemokratie. 6. Beratung der Bundessatzungen. 7. Wahl des Bundesvorstandes. 8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, den 31. August 1925, vormittags 9 Uhr eröffnet und voraussichtlich bis Sonnabend, den 5. September, tagen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Nach § 32 sind alle dem Bund angeschlossenen Verbände berechtigt, stimmbfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Verbänden, die mit mehr als zwei Vierteljahrsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme oder das Stimmrecht auf dem Kongreß verweigert werden.

Auf je 15 000 Mitglieder eines Verbandes entfällt nach § 33 ein Vertreter, desgleichen auf eine überschießende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Verbände unter 15 000 Mitglieder können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jedem Verband überlassen.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongreß, also bis zum 4. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Berlin, den 13. Mai 1925.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Th. Leipart.

Blumengeschäfte

Teil einer Maschine oder denkender Arbeiter?

Wir lesen in der „Bindekunst“ vom 15. April folgendes:

In einer kaufmännischen Zeitschrift war folgender Gedankensplitter zu lesen: „Personal ist ausübender Faktor der im Gehirn

Der Gärtner.

Ganz klein sind meine Tage.
Da ist garnichts Großes in meinen Tagen.
Stille lebe ich mein Leben mit meinen Pflanzen: den Blumen, Sträuchern und Bäumen.
Ganz klein sind meine Tage —
Aber manchmal erlebe ich doch große Stunden:
Wenn meine kaum aufgegangenen Pflänzchen mir erzählen von den klingenden Wundern im Schoße der Mutter Erde.
Und wenn der Nachtwind durch meine alten Eichen rauscht und mir erzählt von den goldenen Wundern der Sternenwelt — auch dann durchlebe ich große Stunden.
Aber manchmal auch wird mir all meine Abhängigkeit bewußt: Dort in dem weißen Schlosse wohnt die „Herrschaft“ — und ich bin der frönende Sklave.
O ihr springenden Fontänen meines roten Herzens, singet ihr mir ein Lied vom werdenden Zeitalter des Sozialismus!

Max Dortu.

des Leiters entstehenden Pläne. Einzig und allein als solcher sind die Kräfte eines Betriebes zu betrachten und nach der Art, wie sie ihre Aufgaben lösen, zu behandeln. Private Ansichten sind ebenso wenig angebracht, wie private Vorurteile.“ In gar vielen Betrieben ist es so, leider. In manchen Großbetrieben mit Dutzenden oder Hunderten von Angestellten mag das wohl gut sein. Für kleinere Betriebe ist die Befolgung des Gedankensplitters jedenfalls nicht zu empfehlen und für Blumengeschäfte schon gleich garnicht. Wie manches Blumengeschäft leidet heutzutage gerade darunter, daß die Angestellten lediglich „ausübende Faktoren“, das heißt Teile einer Maschine sind, die nur auf Antrieb die ihnen obliegende Arbeit verrichten, aber auch nicht einen Strich mehr. Im Blumengeschäft sind nur denkende Arbeiter brauchbar, die nicht immer erst zur Arbeitsleistung aufgezogen werden müssen, wie das Räderwerk einer Uhr. Wohl sollen im „Gehirn des Leiters“ die Pläne entstehen, aber denkend soll der Angestellte an die Ausführung herantreten und nicht rein mechanisch die ihm zugewiesenen Verrichtungen ausführen.

Lehrlings- und Bildungswesen

Ein Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung

findet vom 15. bis 20. Juni 1925 an der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Berlin-Dahlem statt. Anmeldung zur Teilnahme unter Einsendung des Lehrbeitrages (Deutsche 9 M., Ausländer 18 M.) auf das Postscheckkonto Berlin 26119 der Kasse der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau, Berlin-Dahlem, bis zum 10. Juni. Personen unter 18 Jahren werden nicht zugelassen.

Gärtnerlehrlingsprüfungen Frühjahr 1925 in Schlesien.

Gepprüft wurden 230 (im Frühjahr 1924 246) Lehrlinge in 70 (71) Prüfungen. Folgende Gesamturteile wurden den Prüflingen zuerkannt:

Sehr gut:	19 (17) Lehrlinge	= 8,3 % (6,9 %)
Gut:	120 (136) Lehrlinge	= 52,2 % (55,3 %)
Genügend:	87 (88) Lehrlinge	= 37,8 % (35,8 %)
Ungenügend:	4 (5) Lehrlinge	= 1,7 % (2,0 %)
230 (246) Lehrlinge.		

Unter den 230 (246) Prüflingen sind 9 (5) weibliche, gleich 3,9 % (2 %). Die Prüflinge mit dem Ergebnis „Ungenügend“ bestanden die Prüfung nicht.

Die Prüflinge, welche mit „Gut“ und „Sehr gut“ bestanden haben, wurden durch Verleihung von Prämien nebst Besitzzertifikaten ausgezeichnet. Es sollen diese die jungen Gärtner stets an ihre Lehrzeit in Schlesien erinnern und als Ansporn zu weiterer Ausbildung dienen.

Anmeldungen zur Obergärtnerprüfung 1926 in Schlesien.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 25. Lebensjahres, sowie eine gründliche praktische und theoretische Ausbildung.

Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen und mündlichen Teil. Für die schriftliche Prüfung wird eine Aufgabe aus dem Gebiet

- der gärtnerischen Pflanzenkulturen unter Glas und im Freiland, oder
- im Obst- und Gemüsebau und Treiberei, oder
- im Baumschulbetrieb, oder
- im Samenbau, oder
- in der Landschaftsgärtnerei gestellt. Den Bewerbern steht zur Bearbeitung eine Zeit von 3 Monaten zur Verfügung, außerdem ist eine Klausurarbeit zu liefern.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

- allgemeine Botanik, Pflanzen- und Gehölzkunde,
- tierische und pflanzliche Schädlinge einschl. Bekämpfung,
- Bodenkunde und Düngerlehre,
- Bodenbearbeitung, Ent- und Bewässerung,
- gärtnerische Betriebslehre, Berufskunde, gärtnerische Organisations- und arbeitsrechtliche Fragen.

Ferner werden bei der mündlichen Prüfung Fragen in den Sondergebieten gestellt, die unter a bis e bereits in den schriftlichen Arbeiten genannt sind, und die der Prüfling als Hauptprüfungsfach selbst gewählt hat.

Die Prüfungsgebühr beträgt 40,— M., deren Zahlung auch in Raten zulässig ist.

Um die Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben möglichst in den Wintermonaten erledigen zu können, muß die Anmeldung für die Prüfung 1926 bereits bis 1. Oktober 1925 erfolgen.

Alles Nähere ist aus den Bestimmungen über Obergärtnerprüfungen, die auf Anfrage als Druckschrift gegen Erstattung von 1,— M. von der Landwirtschaftskammer Schlesien in Breslau 10, Matthiasplatz Nr. 5, geliefert werden, zu sehen.

Fachprüfungen im Freistaat Sachsen.

Zur Obergärtnerprüfung 1925 haben sich 43 Fachleute gemeldet, zwei konnten nicht zugelassen werden, einer ist zurückgetreten. Die Aufgaben für die beiden schriftlichen Hausarbeiten haben diejenigen, deren Papiere in Ordnung sind, bis zum

1. Mai erhalten. Die Arbeiten sind bis zum 1. Aug. 1925 abzuliefern. Die mündliche Prüfung findet voraussichtlich im Oktober statt. — Zur Gartenmeisterprüfung 1925, der ersten ihrer Art, haben sich 5 Prüflinge gemeldet. Die Aufgaben der Hausarbeiten werden den Herren bis zum 15. Mai zugehen. Ablieferung der Arbeiten bis zum 15. Sept. 1925. Die mündliche Prüfung ist für Anfang November vorgesehen.

Berichte

Eine Provinzial-Gartenbauausstellung Grenzmark

findet vom 17. bis 20. September 1925 in Schneidemühl statt. Das reichhaltige Programm sieht zwei Gruppen vor: a) Pflanzenbau, Blumenbau, Blumenschmuckkunst, b) Obstbau, Gemüsebau, Obst- und Gemüseverwertung. Interessenten wenden sich zweckmäßig an die Geschäftsstelle in Schneidemühl, Güterbahnstraße 26/27.

Jubiläums-Gartenbauausstellung Dresden 1926.

Die Leitung der Jubiläums-Gartenbauausstellung Dresden 1926 hat einen allgemeinen Wettbewerb für ein Ausstellungs-Plakat ausgeschrieben. Für die 4 besten Entwürfe stehen 3000 Rm. zur Verfügung, die voll verteilt werden. Der 1. Preis beträgt wenigstens 1000 Rm. Nichtpreisgekrönte Entwürfe können für je 500 M. angekauft werden.

Die sonstigen Vorarbeiten zur Ausstellung schreiten ebenfalls rüstig voran. Die Sondergärten im Großen Garten sind größtenteils mit Gehölzen bepflanzt und entwickeln sich bei dem günstigen Wetter zufriedenstellend. Auch der innere Ausbau des umfangreichen und vielseitigen Unternehmens geht planmäßig weiter. Die Leitung des Ausschusses zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Abteilung hat Prof. Dr. Tobler, Direktor des Botanischen Gartens in Dresden, übernommen, die der gewerblich-technischen Abteilung Rud. Böhm, Direktor der Gärtnerei-Zentrale Sachsen A.-G. in Dresden. Einzelheiten über den Plan der Ausstellung sind aus dem in diesen Tagen erschienenen Programm ersichtlich, das von der Ausstellungsleitung auf Verlangen kostenlos abgegeben wird.

Evangelische Gewerkschaften.

Als wir im Oktober 1924 an dieser Stelle unter Hinweis auf Artikel in der „Germania“ und Reden des christlichen Bergarbeiterführers Imbusch vom „Spaltbazillus in den christlichen Gewerkschaften“ schrieben, weil sich im Westen Deutschlands eine Bewegung zur Gründung evangelischer Gewerkschaften anbahnte, behauptete ein Skribifax in der christlichen Gärtnerzeitung zur Beruhigung seiner Mitglieder, wir hätten einen Streit wieder ausgegraben, der bereits 14 Jahre zurück liege und längst zugunsten der religiösen Neutralität beigelegt sei. Anschließend wurden einige Sätze unseres Artikels aus dem Zusammenhang gerissen und den dortigen Lesern vorgesetzt, um durch eine kindisch anmutende Schimpfkanonade von den wirklichen Vorgängen abzulenken zu können. Natürlich konnten die Leser der Christenzeitung aus dem Ganzen nicht schlau werden, was wohl auch beabsichtigt war.

Deshalb wollen wir heute nochmals darauf hinweisen, daß der betreffende Verfasser mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß gestanden hat, denn das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ vom 11. Mai 1925 bringt einen Artikel über dasselbe Thema von E. Kandzia, in dem es einleitend heißt, daß es verkehrt wäre, wenn die christlichen Gewerkschaften dieses Thema totschweigen wollten!

Dann plaudert Herr K. darüber, daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften links orientiert und Republikaner wären, während die evangelischen nach rechts und zur alten Staatsform neigten! Es müsse also zugegeben werden, daß man bei den Christen nicht mehr wie vor dem Krieg einheitlich über die Staatsform denke! Hierauf behandelt der Verfasser eingehend die drohende Gefahr der Zersplitterung und kommt zu dem Ergebnis, daß eine evangelische Gewerkschaftsbewegung Großes leisten könnte, wenn sie gewillt wäre. Dazu gehöre aber etwas anderes, als das, was die Führer bis jetzt gezeigt hätten.

An einer anderen Stelle heißt es dann weiter, daß viele Arbeiter eine Abneigung gegen „Zentrums-gewerkschaften“ hätten und deswegen lieber in den freien Gewerkschaften blieben!

Das wird nach unserer Auffassung wohl auch in Zukunft so bleiben. Wir haben von den Vorfällen nur deshalb nochmals Notiz genommen, um feststellen zu können, ob die bekannte christliche Wahrheitsliebe auch diesmal wieder plumpe Ablehnungsversuche machen wird. Man muß doch wissen, was man seinen Mitgliedern bieten darf.

Ausland

Berufskammern in Luxemburg.

(I.G.B.) In Luxemburg fanden vom 15. bis zum 31. März die ersten Wahlen zu den neugeschaffenen Berufskammern statt, welche durch Gesetz vom 4. April 1924 eingesetzt wurden. Es besteht

eine Landwirtschaftskammer, eine Handelskammer, in welcher sowohl Handel als Industrie vertreten ist, eine Handwerkerkammer, eine Kammer der Privatangestellten, die auch die Eisenbahnangestellten umfaßt, und eine Arbeiterkammer. Die Wahlen zeitigten einen glänzenden Sieg für die freien Gewerkschaften, die von 16 Sitzen 13 eroberten, ein Erfolg, der bemerkenswert ist.

Das neue Urlaubsgesetz der Tschechoslowakei.

Nach jahrelanger Verschleppung hat das tschechische Parlament endlich das Gesetz über den Arbeiterurlaub angenommen. Jeder dauernd beschäftigte Arbeiter hat das Recht auf einen Urlaub von sechs Tagen im Jahre, nach zehn Jahren auf sieben Tage, nach 15 Jahren auf acht Tage. Lehrlinge haben bereits nach einem halben Jahre Anspruch auf acht Tage Urlaub. Der Urlaub ist vom 1. Mai bis 1. September nach Vereinbarung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu gewähren. Das neue Gesetz stellt einen begrüßenswerten Fortschritt dar.

Verschlechterung russischer Arbeitsgesetze.

Die Zeitschrift „Industrial and Labour Information“ des Internationalen Arbeitsamtes berichtet in Nr. 8, daß das russische Arbeitskommissariat zurzeit mit der Änderung des Arbeitsgesetzbuches beschäftigt ist. Von der Leitung der sozialisierten Industrie wurden unter anderem folgende Änderungen vorgeschlagen:

a) Beseitigung der Lohnzahlung für die Zeit der Mahlzeiten und die Arbeitsunterbrechungen zur Erledigung von Gewerkschaftsgeschäften; b) Herabsetzung der Überstundenentschädigung vom doppelten auf den anderthalbfachen Lohn; c) Verkürzung der Löhne jugendlicher Personen im Verhältnis zu ihrer kürzeren Arbeitszeit; d) Verkürzung der Entschädigung für nicht genommenen Jahresurlaub.

Die Gewerkschaften haben gegen diese Forderungen Einspruch erhoben. Es wird dem Arbeitskommissariat zufallen, das letzte Wort in dem Streit zu sprechen, der über die Vorschläge der Leitung der sozialisierten Industrie entstanden ist.

Arbeiterurlaub in Großbritannien.

Die Märznummer der „Ministry of Labour Gazette“ (Organ des Arbeitsministeriums) gibt eine Übersicht über die zurzeit in Großbritannien geltenden Tarifverträge, die Bestimmungen über die Gewährung eines bezahlten jährlichen Urlaubs enthalten. Hiernach enthalten 27 Reichsverträge und 85 Bezirksverträge solche Bestimmungen. Die Länge des Urlaubs beträgt 3 bis 12 Tage und ist in den meisten Fällen an die Bedingung einer 6- bis 12 monatigen ununterbrochenen Beschäftigung in demselben Betrieb geknüpft. Die Bezahlung des Urlaubs ist verschiedentlich geregelt. Die in Zeitlohn beschäftigten Arbeiter erhalten allgemein ihren vollen Tages- oder Wochenlohn, während die Akkordarbeiter gemäß ihrem Durchschnittsverdienst der letzten 3 bis 6 Monate entschädigt werden. In den meisten Verträgen wird bestimmt, daß die Gewährung des Urlaubs innerhalb einer näher festgesetzten Jahreszeit erfolgen muß.

Einige Verträge bestimmen, daß Arbeiter, die Anspruch auf Urlaub haben, oder vorher das Arbeitsverhältnis lösen, Recht auf eine dementsprechende Entschädigung haben. Einige andere Verträge, so zum Beispiel für die Schuhindustrie, sehen die Errichtung eines Urlaubsfonds vor, an den sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter während 48 Wochen des Jahres gemäß der Höhe ihres Verdienstes Beiträge zu entrichten haben. Eine besondere Regelung besteht für die Schriftgießer in London, die während 50 Wochen des Jahres 50 Stunden arbeiten, aber nur Lohn für 48 Stunden erhalten, indem der Ertrag der beiden anderen Stunden für den Urlaub reserviert wird.

Außer den hier angeführten Tarifverträgen gewähren auch eine ganze Reihe von Einzelunternehmen ihren Arbeitern einen jährlichen bezahlten Urlaub. Die Zahl der Lohnarbeiter, für die Urlaubsbestimmungen bestehen, wird auf zirka 1 1/2 Millionen geschätzt. Bei dieser Zahl sind nicht berücksichtigt die zahlreichen Büro-, Geschäfts- und anderen gegen Gehalt Angestellten, bei denen die Gewährung eines jährlichen bezahlten Urlaubs im allgemeinen üblicher ist als bei den Lohnarbeitern.

Rundschau

Kein Steuerabzug für Abgangentschädigung.

Wird ein Arbeitnehmer gekündigt oder fristlos entlassen, so ist er nach § 84 des Betriebsrätegesetzes berechtigt, gegen diese Maßnahme Einspruch beim Gruppenrat zu erheben. Der Gruppenrat hat den Einspruch zu prüfen und, falls er ihn für begründet erachtet, mit dem Arbeitgeber durch Verhandlungen eine Verständigung zu versuchen. Gelingt diese nicht, so ist nach § 86 Abs. 1 das Arbeitsgericht zur Entscheidung anzurufen. Nach § 87 BRG hat dieses Arbeitsgericht, wenn die Entscheidung dahin geht, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen.

Es entsteht nun vielfach Streit darüber: Ist der Arbeitgeber berechtigt oder gar verpflichtet, dem Arbeitnehmer von der auszahlenden Entschädigung Steuern abzuziehen? Weiter entstand vielfach Streit darüber, welche Höhe der Steuerabzug zu betragen

habe oder welcher Betrag steuerfrei sei. Die bisher getroffenen Entscheidungen sind sehr verschieden.

In erster Linie kommt für die Beurteilung in Frage, ob die Entschädigung als Arbeitslohn oder als Schadenersatz gemäß § 823 BGB anzusehen ist. Handelt es sich um Arbeitslohn im arbeitsrechtlichen Sinne, dann käme der Lohnsteuerabzug in Frage, wenn es sich aber um einen Schadenersatz für entgangenen Lohn handelt, nicht. Dr. Flato's Kommentar zum Betriebsrätegesetz (Seite 221, Jubiläumsausgabe) bejaht die Abzugspflicht unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Reichsfinanzministers vom 29. Dezember 1920. Der Reichsfinanzhof hat am 30. Juni 1923 entschieden, daß die Abgangentschädigung nach § 87 BRG nicht dem Lohnsteuerabzug unterliegt. Wörtlich heißt es in der Begründung des Reichsfinanzhofes: „Entschädigungen dieser Art müssen nach einem auf der Quellentheorie aufgebauten Einkommensteuergesetz steuerfrei sein.“ Und der Reichsfinanzminister hat durch einen Erlaß vom 30. Oktober 1923 (Reichssteuerblatt Nr. 28, Seite 381) erklärt, daß er ausdrücklich damit einverstanden ist, daß der Steuerabzug von der Abgangentschädigung gemäß § 87 BRG nicht mehr verlangt wird. Nach diesem Erlaß des Reichsfinanzministers darf also der Arbeitgeber von der Entschädigung keine Steuern abziehen, sondern muß den vollen, durch Urteil festgesetzten Betrag an den Arbeitnehmer auszahlen.

H. F.

Auflösung der Technischen Nothilfe geordert.

Alle gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten richteten an die Reichsregierung das Ersuchen, die Auflösung der Technischen Nothilfe für den Ablauf des nächsten Etatjahres vorzubereiten und die für das Rechnungsjahr 1925 anzufordernden Etatmittel entsprechend zu kürzen.

Die Voraussetzungen, die zur Errichtung der Technischen Nothilfe führten, erachten die Gewerkschaften nicht mehr für gegeben. Insbesondere ist seit dem Eintritt stabilerer Wirtschaftszustände eine wesentliche Beruhigung unter der arbeitenden Bevölkerung eingezogen. Die tiefgehenden seelischen Erschütterungen weiter Volkskrise, als Folgeerscheinung des verlorenen Weltkrieges, sind ebenfalls überwunden, und damit ist die Gefahr der Stilllegung lebenswichtiger Betriebe durch politisch radikalisierte Volksteile fast unmöglich geworden. Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit in den letzten Jahren hat dazu beigetragen, daß die Arbeiter im Falle eines Streiks die Notarbeiten selbst ausführen.

Gegen die Nacharbeit der Bäcker

hat der 3. Weltkongreß der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter einen flammenden Protest erlassen, in dem er auch an die anderen Arbeiter um Unterstützung appelliert, um zu verhindern, daß das Brot durch Bäcker, die infolge dieser naturwidrigen Arbeitszeit tuberkulös geworden sind, zum Seuchenherd für die übrige Bevölkerung gemacht wird. Vor allem sollen die Konsumenten selbst auf frische Semmeln am frühen Morgen verzichten, weil sie durch solche Wünsche nur die Forderungen der Bäckermeister unterstützen, die dann aus Krankheit und Siechtum Gold münzen.

Unterzeichnung der Anzeige für Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge durch Lehrlinge.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 9. April 1925 IV 2097/25).

Wie in allen Fällen der Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge ist die Beitragsfreiheit auch bei Lehrverhältnissen von einer gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneten Anzeige bei der Krankenkasse abhängig (Art. 5 und 6 der fünften Ausführungs-Verordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924 — Reichsgesetzbl. S. 741). Arbeitnehmer ist hier der Lehrling. Obwohl dieser fast durchweg minderjährig und daher nach dem bürgerlichen Recht nur beschränkt geschäftsfähig ist, reicht seine Unterschrift zu einer rechtsgültigen Befreiungsanzeige aus, und es bedarf nicht etwa der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder dessen zusätzlicher oder stellvertretender Unterschrift. Denn durch die Unterzeichnung der Anzeige erlangt der Lehrling lediglich einen rechtlichen Vorteil, nämlich die Befreiung von der Beitragspflicht; eine Schmälerung seiner Anwartschaft auf Unterstützung ist gemäß § 4, Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge mit der Befreiung von der Beitragspflicht nicht verbunden. Andererseits bestehen keine Bedenken, den Grundsatz des § 107 BGB., wonach solche Willenserklärungen geschäftsbeschränkter Personen voll verbindlich sind, im vorliegenden Falle auf das öffentliche Recht zu übertragen. Dasselbe gilt für sonstige in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Arbeitnehmer, jedoch natürlich für geschäftsunfähige Personen, da deren Willenserklärungen in jedem Falle nichtig sind (§§ 104, 105 BGB.). Bei Minderjährigen, die mit Ermächtigung ihres gesetzlichen Vertreters in Dienst oder Arbeit treten, kann ein Zweifel nicht entstehen, da sie für den Bereich des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses unbeschränkt geschäftsfähig sind (§ 113 BGB.).

Jubiläen.

Der Verband der Buchbinder, der Verband der Maler und der Verband der Glaser (jetzt verschmolzen mit dem Deutschen Baugewerksbund) feierten vor kurzem ihr 40 jähriges Bestehen. Ebenso konnte der Verband der Fleischer sein 25 jähriges Jubiläum begehen.

Bekanntmachungen

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 7. und 14. Juni, vormittags 8—12 Uhr, findet in der Berufsschule 4, Rohrbachstr. 38 und dem naheliegenden Schulgarten ein Kursus über den Sommerschnitt der Obstbäume und Gehölze statt.

Desgleichen soll in der nächsten Zeit ein Vorbereitungskursus zur Obergärtnerprüfung stattfinden, der eine Woche lang jeden Nachmittag abgehalten wird. Die Anmeldungen zu beiden Kursen werden in aller Kürze erwartet. Die Gauleitung, I. A.: Fuchs.

Sterbetafel

Am 19. April verstarb der Kollege H. Thatje, Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, nach schwerer Krankheit im Alter von 65 Jahren. Er war über 25 Jahre lang im Großen Garten zu Herrenhausen beschäftigt und hat trotz seines Alters jahrelang bis zuletzt den Posten als Betriebsratsmitglied innegehabt. In ständiger Treue bis zu seinem Tode hat er zu seiner Organisation gestanden. Ehre seinem Andenken!

Die Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse).

Hamburg 21, hat am 1. Mai 1925 die 613. örtliche Verwaltungsstelle in Hoy m (Anhalt) errichtet und ist mit Berufskollegen in weiteren Orten zwecks Errichtung solcher bereits in Unterhandlungen getreten. Die Zahlung der Beiträge und Entgegennahme von Krankengeld im Erkrankungsfall ist bei den örtlichen Verwaltungen, die von ehrenamtlich tätigen Berufskollegen, also nicht Beamten, geleitet werden, allen Mitgliedern erleichtert. Bestimmte Kassenärzte sind nicht verpflichtet, sondern kann jeder Arzt, auch Facharzt, in Anspruch genommen werden, der dem Verbands der

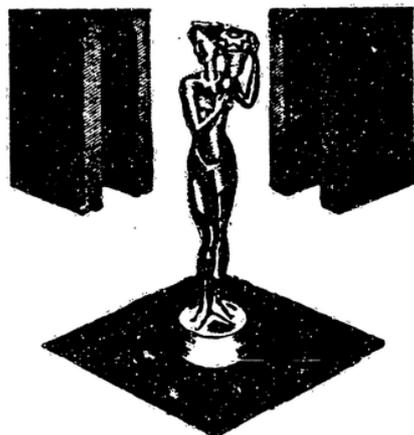
Ärzte Deutschlands angehört. Über die Leistungen der Kasse, der jeder Berufskollege angehören sollte, erteilen die Leiter der 613 Verwaltungen oder die Hauptgeschäftsstelle nähere Auskunft. Bemerkte sei noch, daß auch den Familienangehörigen der verheirateten Mitglieder ärztliche Behandlung, Wochenhilfe, Sterbegelder, teilweise Krankenhauspflege und Arzneien gewährt werden.

Bücherschau

Die hier angezeigten Bücher werden am vorteilhaftesten durch die Geschäftsstelle des „Gärtner-Fachblattes“ bezogen.

- Die Gewerkschaften im Ruhrkampf. Von Lothar Erdmann im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Verlagsgesellschaft des A. D. G. B., Berlin S 14. 224 Seiten. Preis: Ganzleinen gebunden 5,75 M., broschiert 4,75 M.
- Gewerkschaften und Politik. Von S. Aufhäuser, M. d. R. Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52.
- Soziale Bildung. Von Dr. Th. Tschauer. Heft I der Schriftenreihe der Gewerkschaftsschule. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 1,20 M.
- Der Prozeß des Reichspräsidenten. Bearbeitet von Karl Baumbach. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis 4 M.
- Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte, III. Teil. Von Karl Kohn. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68. Preis 3 M.
- Handbuch für Betriebsvertretungen und Betriebsvertrauensleute. Herausgegeben vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Berlin unterm Scheinwerfer. Herausgegeben von J. Landau in Auftrag der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins. Fichte-Verlag. Berlin SW 61. Preis 2 M.

Ein jeder kann sein Leben verlängern, wenn er den Prospekt der Firma Dr. med. H. Schröder G. m. b. H., Berlin W 35, der der heutigen Ausgabe unseres Blattes beiliegt, beachtet und die angebotene Probedose, die jedermann umsonst und portofrei erhält, mittels der angefügten Postkarte bestellt.



SÜDDEUTSCHE GARTENBAU-AUSSTELLUNG LUDWIGSHAFEN A/RH
VOM 28. MAI BIS 12. OKTOBER 1925

Gegen **Rheumatismus, Hexenschuß, Ischias und Gicht** hilft sofort das **garantiert giftfreie Pflanzenprodukt** „**GIANAL**“ „GIANAL“ greift das Herz nicht an sondern stärkt es! „Die Wirkung Ihres Präparates hat meine Erwartungen weit übertroffen — ich bin frei von Schmerzen“ So schreibt Herr Oberzollsekretär Hugo Schinz, Berlin SW 29, Bergmannstr. 23 Preis M. 3.— pro Flasche. Kostenlos Auskunft und Prospekt. Versandstelle der **Wieland-Apotheke** Charlottenburg, Wielandstraße 15

5 Husten, Atemnot Verschleimung
Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihrem schweren Lungenleiden selbst befreiten. Nur Rückmarke erwünscht **Walther Althaus, Heilgenstadt (Elchsfeld) H. V. 281**

Wasserschläuche Fabrikpreise!
Pumpen von 7,50 M. an. **Wiedervorkäufer gute Verdienste.**
Armaturen - Felde Berlin 50
Lauziger Platz 16

VAUEN
Die Qualitäts-Brayere-Pflanz
Nur echt mit eingetragener Schutzmarke

Dauerstellung Gärtner
Unverheirateten gelernter Gärtner der selbständig arbeiten sucht für Gartengrundstück von 3 Morgen in Gaten **Gleimius, Berlin**
Am Weldendamm 1a, 17.

Wasser-Schläuche
für Garten, Feld und Hauswirtschaft kaufen Sie am vorteilhaftesten nur beim Fachmann. Verlang. Sie Preisliste.
Gummiwaren-Großhandlung Heinrich Ullmann Leipzig, Sophienplatz 8

Villenhaushalt sucht Gärtner als Portier zur Uebernahme von Haus- und Gartenbesorgung. Bewerber mit Automobilführerschein bevorzugt. — Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften an **G. Britsch, Berlin-Groß-Lichterfelde-West 1** Augustastraße 24.

Grottensteine für Staudenbeste, schön patiniert, in grotesken Formen, liefern billigst **Hessische Steinbrüche G. m. b. H. Londorf (Oberhessen)**

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir, auf diese Zeitschrift Bezug zu nehmen!

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Hamburg 21

Die diesjährige Generalversammlung findet am 10. und 11. August 1925 im Vereinshaus zu Leipzig, Roßstr. 14, statt. Beginn morgens 9 Uhr. Vorbesprechung am 9. August, abends 8 Uhr. Die Tagesordnung ist nach § 41 Abs. a bis i der Satzung wie folgt festgesetzt:

- Berichterstattung des Aufsichtsrates und des Hauptvorstandes.
- Entlastung des Hauptvorstandes.
- Änderung des § 9 Abs. b, Gewährung von Arzneien an Familienangehörige im vollen Betrage.
- § 9 Abs. F: Erhöhung der Sterbegelder.
- Beratung von Anträgen nach § 37 der Satzung.
- Wahlen
- Festsetzung der Zeit und des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Der Hauptvorstand
C. Busse V. Gustedt

Haus mit Gärtnerlei an einem Platze der Bergstraße
Schnellzustation **PRIMA EXISTENZ!**
Wohnhaus: 3x3 Zimmer nebst Zubehör, zitiert 1 Morgen la angelegtes Gärtnergelände, Gewächshäuser, Mistbeete usw. Preis M. 30.000, Anzahlung M. 15.000 **Wolff, Moos & Comp., Immobilien**
BENSHEIM (HESSEN)

Schattendecken für Treibhäuser aus Cocogewebe liefert preiswert **H. J. Wilkens G. m. b. H. Hörstel b. Bielefeld**

Benötigen Sie **Betriebs-Kapital?**
Baugeld, Hypotheken etc. Beträge in jeder Höhe von M. 1000 aufwärts bis Millionen v. erstklass. Geldgebern an solv. Personen od. Firmen zu kulanten Bedingungen bei norm. Zinsen schnellstens durch **Schulz, Berlin-Pankow, Breitestr. 6** Briefliche Anfragen Freikouvert. Zahlreiche Anerkennungen über getätigte Abschlüsse aus letzter Zeit vorliegend. Kein Wucher.